

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : LOAMFOAM READY TO USE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Detergens

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nur für vorgesehene Anwendungen verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Peaty's Ltd,
The Circle 33,
Rockingham Lane,
Sheffield,
S1 4FW, Vereinigtes Königreich
Telefon: +44 (0)330 001 1289
E-Mail: info@peatys.co.uk

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : OHES Environmental Ltd 24-7
Telefon +44 (0)333 333 9939 (24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1-methoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 EG Index-Nr.: 603-064-00-3 REACH-Nr.: 01-2119457435-35-XXXX	3 - < 5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)	CAS-Nr.: 68155-07-7 EG-Nr.: 931-329-6 REACH-Nr.: 01-2119490100-53-XXXX	1 - < 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9 EG Index-Nr.: 607-428-00-2 REACH-Nr.: 01-2119486762-27-XXXX	0.1 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH-Nr.: 01-2119488639-16-XXXX	0.1 - < 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Benzotriazol	CAS-Nr.: 95-14-7 EG-Nr.: 202-394-1 REACH-Nr.: 01-2119979079-20-XXXX	0.1 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Dinatriummetasilicat	CAS-Nr.: 6834-92-0 EG-Nr.: 229-912-9 REACH-Nr.: 01-2119449811-37-XXXX	0.1 - < 1	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort gründlich mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Stellen Sie sicher, dass die gefaltete Haut der Augenlider gründlich mit Wasser gespült wird. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Mund ausspülen. Geben Sie der Person 100-200 ml Wasser zu trinken. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann zu leichten Reizungen der Atemwege führen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen. Übelkeit. Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine(s) bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen.
Löschanweisungen	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren.
------------------	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn große Mengen des Produkts in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.
Reinigungsverfahren	: Mit Erde, Sand oder anderen, nicht brennbaren Materialien absorbieren, danach zur späteren Entsorgung in einen Behälter übertragen. In einen gekennzeichneten Behälter geben und sichere Entsorgung gewährleisten. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Die Bildung von Produktnebel in der Atmosphäre vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
- Hygienemaßnahmen : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort, nicht in Nähe von inkompatiblen Stoffen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Gefrieren schützen.
- Unverträgliche Materialien : Säuren. Alkalien.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detergens.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

1-methoxy-2-propanol (107-98-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropanol-2
IOELV TWA (mg/m ³)	375 mg/m ³
IOELV TWA (ppm)	100 ppm
IOELV STEL (mg/m ³)	568 mg/m ³
IOELV STEL (ppm)	150 ppm
Bemerkungen	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropanol-2
MAK (OEL TWA)	187 mg/m ³
MAK (OEL TWA) [ppm]	50 ppm
MAK (OEL STEL)	187 mg/m ³
MAK (OEL STEL) [ppm]	50 ppm
OEL C	187 mg/m ³
OEL Ceiling [ppm]	50 ppm

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1-methoxy-2-propanol (107-98-2)	
Anmerkung (AT)	H
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 382/2020
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	1-Methoxy-2-propanol
AGW (OEL TWA) [1]	370 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	100 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(l)
Anmerkung	DFG,EU,Y
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropan-2-ol
BLV	15 mg/l Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 903

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

1-methoxy-2-propanol (107-98-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	553,5 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	553,5 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	183 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	369 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	43,9 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	78 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	10 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	100 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	52,3 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	5,2 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	4,59 mg/kg Trockengewicht

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1-methoxy-2-propanol (107-98-2)	
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat (64-02-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,5 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	2,2 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,22 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,2 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,72 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	43 mg/l
Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (68155-07-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,16 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,0936 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	73,4 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	21,73 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,0562 mg/cm ²
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,007 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,001 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,024 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,195 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,019 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,035 mg/kg Trockengewicht

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (68155-07-7)	
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	830 mg/l
Dinatriummetasilicat (6834-92-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,49 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,22 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,55 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	7,5 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	7,5 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1000 mg/l

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Expositions-Grenzwerte (OEL) zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Lokale Entlüftung (LEV) kann zur Kontrolle der Inhalationsbelastung erforderlich sein. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei möglichem Kontakt mit den Augen Schutzbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Norm EN 166 - Schutzbrille.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Norm EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Blau.
Aussehen	: Flüssig. Blau.
Geruch	: Fast geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Brennbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht zutreffend.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht entzündlich
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Mit Wasser mischbar.
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: ≈ 1 (Wasser = 1)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann reagieren mit: Säuren. Alkalien. Kann Hitze freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Gefrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

1-methoxy-2-propanol (107-98-2)

LD50 oral, Ratte	4016 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)

LD50 oral, Ratte	2870 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Ratte	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht

Tetranatriumethylendiamintetraacetat (64-02-8)

LD50 oral, Ratte	1780 – 1913 mg/kg
------------------	-------------------

Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (68155-07-7)

LD50 oral, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Benzotriazol (95-14-7)

LD50 oral, Ratte	≈ 500 mg/kg Körpergewicht
------------------	---------------------------

Dinatriummetasilicat (6834-92-0)

LD50 oral, Ratte	1152 – 1349 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation, Ratte (mg/l)	> 2,06 mg/l - 4 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

1-methoxy-2-propanol (107-98-2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
---	--

Dinatriummetasilicat (6834-92-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Tetranatriummethylen-diamintetraacetat (64-02-8)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (einatmung).
---	---

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Verursacht schwere Augenreizung, Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen, Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen, Übelkeit, Erbrechen, Kann die Atemwege reizen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nicht als umweltschädlich eingeschätzt. Umfangreiche oder häufige Freisetzungen können jedoch schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

1-methoxy-2-propanol (107-98-2)

LC50 Fische	6812 mg/l - 96 Stunden (Leuciscus idus)
EC50 Daphnia	23300 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna)
ErC50 Algen	> 1000 mg/l - 7 Tage (Pseudokirchneriella subcapitata)

Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)

LC50 Fische	7,1 mg/l - 96 Stunden (Danio rerio)
EC50 Daphnia	7,4 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna)
ErC50 Algen	27,7 mg/l - 72 Stunden (Desmodesmus subspicatus)
NOEC chronisch Fische	0,14 mg/l - 28 Stunden (Oncorhynchus mykiss)
NOEC chronisch Krustentier	0,27 mg/l - 21 Stunden (Daphnia magna, reproduktion)
NOEC chronisch Algen	0,95 mg/l - 72 Stunden (Desmodesmus subspicatus)

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Tetranatriummethylen-diamintetraacetat (64-02-8)	
LC50 Fische	121 mg/l - 96 Stunden (Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia	610 mg/l - 24 Stunden (Daphnia magna)
Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (68155-07-7)	
LC50 Fische	2,4 mg/l - 96 Stunden (Oncorhynchus mykiss), (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia	≈ 3,2 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna, Mobilität), (OECD-Methode 202)
ErC50 Algen	≈ 3,9 mg/l - 72 Stunden (Desmodesmus subspicatus)
NOEC chronisch Fische	0,32 mg/l - 28 Tage (Oncorhynchus mykiss)
NOEC chronisch Krustentier	0,1 mg/l - 21 Tage (Daphnia magna)
NOEC chronisch Algen	≈ 0,3 mg/l - 72 Stunden (Desmodesmus subspicatus)
NOEC, algen	2 mg/l (72 Stunden, Desmodesmus subspicatus, Biomasse (EU-Methode C.3))
Benzotriazol (95-14-7)	
LC50 Fische	180 mg/l - 96 Stunden (Danio rerio)
EC50 Daphnia	15,8 mg/l - 48 Stunden (Daphnia galeata)
ErC50 Algen	75 mg/l - 72 Stunden (Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC chronisch Algen	1,18 mg/l - 72 Stunden (Pseudokirchneriella subcapitata)
EC10, wirbellose Wassertiere, Chronisch	0.97 mg/l (21 Tage, Daphnia galeata)
Dinatriummetasilicat (6834-92-0)	
LC50 Fische	210 mg/l - 96 Stunden (Brachydanio rerio)
EC50 Daphnia	1700 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	207 mg/l - 72 Stunden (Scenedesmus subspicatus, Biomasse)
ErC50 Algen	> 345,4 mg/l - 72 Stunden (Scenedesmus subspicatus)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
LOAMFOAM READY TO USE	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
1-methoxy-2-propanol (107-98-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (68155-07-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Benzotriazol (95-14-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
Dinatriummetasilicat (6834-92-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Für anorganische Stoffe nicht relevant.

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

LOAMFOAM READY TO USE

Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
---------------------------	-----------------------------------

1-methoxy-2-propanol (107-98-2)

Log Pow	0,37 (20°C, pH-Wert 6.8)
---------	--------------------------

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)

Log Pow	0,3 (23 °C, pH-Wert 6.1)
---------	--------------------------

Bioakkumulationspotenzial	Nach dem Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten ist die Anreicherung in Organismen wenig wahrscheinlich.
---------------------------	---

Tetranatriummethyldiamintetraacetat (64-02-8)

BKF - Andere Wasserorganismen [2]	1,1 – 1,8
-----------------------------------	-----------

Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation wird nicht erwartet.
---------------------------	--------------------------------------

Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (68155-07-7)

BKF - Fisch [1]	28,15 l/kg (errechneter Wert)
-----------------	-------------------------------

Log Pow	3,75 (20 °C)
---------	--------------

Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
---------------------------	-------------------------------------

Benzotriazol (95-14-7)

Log Pow	1,34 (22.7 °C)
---------	----------------

Dinatriummetasilicat (6834-92-0)

Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
---------------------------	-------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

LOAMFOAM READY TO USE

Mobilität im Boden	Wasserlöslich. Kann sich in Wassersystemen ausbreiten. Nicht flüchtig
--------------------	---

Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (68155-07-7)

Log Koc	2,48 (errechneter Wert)
---------	-------------------------

Dinatriummetasilicat (6834-92-0)

Ökologie - Boden	Wasserlöslich.
------------------	----------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

LOAMFOAM READY TO USE

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Der richtige Abfallcode muss vom Abfallerzeuger auf der Grundlage der Art und Weise ermittelt werden, wie der Abfall erzeugt wurde.
Zusätzliche Hinweise	: Entleerte Behältern vorsichtig behandeln.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (IATA)	: Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht geregelt
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht geregelt
IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: Stets in geschlossenen, aufrechten und sicheren Behältern transportieren, Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was bei einem Unfall oder einer Leckage zu tun ist
------------------------------	---

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3.	LOAMFOAM READY TO USE ; 1-methoxy-2-propanol ; Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze ; Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen
3(a)	1-methoxy-2-propanol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	LOAMFOAM READY TO USE ; 1-methoxy-2-propanol ; Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze ; Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze ; Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
40.	1-methoxy-2-propanol	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

	ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)
	BCF (Bioconcentration Factor/Biokonzentrationsfaktor)
	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
	CLP (Classification, Labeling and Packaging)
	DNEL (Derived No Effect Level/abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration)
	EG (Europäische Gemeinschaft)
	EC50 (Effective Concentration 50%/Wirksame Konzentration 50%)
	EN (Europäische Norm)
	IARC (International Agency for Research on Cancer)
	IATA (International Air Transport Association)
	IBC (Intermediate Bulk Container/Großpackmittel)
	IMDG (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
	IOELV (Indikatives betriebliches Expositionslimit - IBEL)
	Koc (Bodenabsorptions-Koeffizient - BAK)
	LC50 (Lethal Concentration 50%/Letale Konzentration 50%)
	LD50 (Letale Dosis 50%)
	OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
	OEL/BEL (OEL (Occupational exposure limit/Betriebliches Expositionslimit)
	NOEC (No Observed Effect Concentration/Keine beobachtete Effektkonzentration)
	PBT (Persistent, Bioaccumulative and Toxic/Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität)
	PNEC (predicted no effect concentration/abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
	QSAR (Quantitative Structure-Activity Relationship/Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen)
	REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals)
	SCOEL (Wissenschaftliches Komitee für betriebliche Expositionslimits - WKBEL)
	STEL (Short Term Exposure Limit/Kurzzeitgrenzwert)
	STP (Sewage Treatment Plant/Abwasserbehandlungsanlage)
	TWA (Time Weighted Average/Zeitlich gewichteter Mittelwert)
	UNxxxx (vom UN-Sachverständigenausschuss „Beförderung gefährlicher Güter“)
	vPvB (very Persistent and very Bioaccumulative/sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
	WAF (Water Accomodated Fraction/Wasserbehandelte Fraktion)

LOAMFOAM READY TO USE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Klassifizierungsverfahren gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: Physikalische Gefahren: Auf der Basis von Prüfdaten. Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethoden. Umweltgefahren: Berechnungsmethoden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und gelten nicht für dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens ab dem angegebenen Zeitpunkt genau und zuverlässig. Es wird jedoch keine Garantie oder Zusicherung für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich von der Eignung solcher Informationen für seinen eigenen speziellen Gebrauch zu überzeugen.